

Anteilnahme – Erkenntnisse – Kontemplation

„Einen vielschichtigen (Ge)Denkprozess anstoßen, der weite Teile der Stadtgesellschaft einbindet und das Erinnerungszeichen als Mittelpunkt einer aktiven Erinnerung an das begangene Unrecht etablieren soll.“ Das hatten Annette Lein und Mark Tritsch als Ziel des Begleitprogramms in den Mitteilungen 70 formuliert. Eine kurze Rückschau auf das Programm soll zeigen, wie das gelungen ist.

Karin Jasbar, mit Unterstützung von Franz Schweitzer und Mark Tritsch



Teilnehmer der Exkursion in die Gedenkstätte Grafeneck am 11.1.2020. Foto: A-DZOK

Große Resonanz fand ein Podiumsgespräch von Nicola Wenge mit Angehörigen von Ulmer „Euthanasie“-Opfern im Haus der Stadtgeschichte. Es war berührend zu hören, welche Hindernisse die Enkelinnen von Josefine Angermaier und Josefine Munding sowie die Nichte von Karl Rueff überwinden mussten, um wichtige Mosaiksteine des Lebens, Leidens und schließlich des Sterbens ihrer Großmütter bzw. ihres Onkels zu finden. Auch was sie zu dieser Suche anregte und schließlich bewegte, ihre Informationen in diesem Gespräch mit der Öffentlichkeit zu teilen.

Übervoll war es im selben Raum, als die Herausgeber Michael Wetzengel und Ulrich Seemüller vom Stadtarchiv sowie Nicola Wenge vom DZOK zusammen mit Josef Naßl, Autor neben Gudrun Silberzahn-Jandt, das Gedenkbuch für die Ulmer Opfer von Zwangssterilisation und „Euthanasie“-Morden präsentierten. Neben Angehörigen von Verfolgten, Vertretern von wissenschaftlichen und politischen Institutionen, Kirchen, der Stolpersteingruppe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung fanden sich erneut viele Bürger*innen ein. Sie folgten interessiert und sichtlich bewegt den Ausführungen und Bildprojektionen sowie einer Lesung von biografischen Abschnitten aus dem Gedenkbuch durch Schülerinnen des Schubart-Gymnasiums (siehe hierzu auch S. 17).

Eine von der Ulmer Ärzteschaft unterstützte Exkursion zur Gedenkstätte Grafeneck, einer auf der Schwäbischen Alb gelegenen Einrichtung für behinderte Menschen, die 1940

zur Vernichtungsstätte umfunktionierte, stieß ebenfalls auf großes Interesse. Martin König und Mark Tritsch vom Initiativkreis für das Erinnerungszeichen begleiteten die Teilnehmer*innen aus verschiedensten Lebensbereichen, darunter einige Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Thomas Stöckle, Leiter der Gedenkstätte, und Kathrin Bauer, pädagogische Mitarbeiterin, informierten über die Organisation des Verbrechens an diesem Tatort sowie über den Wandel der dortigen Formen des Gedenkens. Obwohl viele Fragen zum Hintergrund der Täter und zum Schicksal der Opfer gestellt wurden, blieb trotzdem auch Zeit für Reflexion am historischen Ort der Gaskammer und an den verschiedenen Erinnerungszeichen. Auch zum Blättern in dem im Freien ausgestellten Namensbuch der Opfer.

Über die gesellschaftliche Teilhabe von behinderten Menschen heute, zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, wurde am Tag der Menschenrechte (10. Dezember) im Haus der Begegnung diskutiert. Anna Pfisterer von der Ulmer Ergänzenden Unabhängigen Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung (EUTB) moderierte das Gespräch mit Maria Peter, Beschäftigte in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Mitglied im Werkstattatrat, Heinrich Prüller, langjähriger Vorstand des Ulmer Vereins „Gemeinsam reisen mit Behinderten“ und selbst Rollstuhlfahrer, sowie Gertrud Vaas vom Blinden- und Sehbehindertenverband

Alb-Donau und Karl-Josef Edelmann vom Katholischen Blinden- und Sehbehindertenwerk BaWü. Die vier Gäste schilderten ihre heutige Situation als Mensch mit Behinderung und gaben einen eindrucksvollen Einblick in ihre eigenen Bildungs- und Berufserfahrungen. Deutlich wurde, dass es *den* Menschen mit Behinderung nicht gibt, sondern dass zum Beispiel ein Mensch mit Lernschwierigkeiten in seinem Leben auf andere Hürden stößt als eine blinde Person. Ob sich die Gleichberechtigung der Menschen mit Behinderung in den vergangenen Jahren tatsächlich verbessert hat, beantwortete Maria Peter so: „Ja, es gibt Verbesserungen, aber vor allem ist noch mehr Hilfe zur Selbsthilfe nötig“. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass es neben der individuellen Anstrengung auf inklusiv denkende und handelnde Institutionen, wie Behörden, Firmen und Vereine ankomme, damit eine echte Teilhabe im Alltag und Beruf möglich ist. Und: es gibt noch viel zu tun. Dazu ist eine breite gesellschaftliche Solidarität und ein „inklusives Bewusstsein“ aller notwendig.

Die sogenannten Mittagsgespräche am Gedenkort boten gute Austauschmöglichkeiten über die Verfolgungsschicksale, an die mit dem Gedenkzeichen am Landgericht Ulm erinnert wird – und über den Gedenkort selbst. In den Wochen nach der Einweihung waren vier Termine von jeweils ca. 20 Minuten für informelle und für alle offene Treffen angesetzt mit Personen, die im Umfeld der Errichtung des Denkmals tätig bzw. verantwortlich waren, wie z. B. mit Nicola Wenge

und Ulrich Seemüller (wissenschaftliches Konzept) oder Gerhard Braun (Gestaltung). Im Gespräch mit der Juristin Julia Böllert, die sich mit Kolleg*innen vom Landgericht durch die Gestaltung einer Ausstellung aktiv mit der Rolle des Ulmer Erbgesundheitsgerichts auseinandergesetzt hatte, wurde beispielsweise über die juristische Umsetzung des Gesetzes zur Zwangssterilisation diskutiert. Alle Termine fanden Zuspruch, boten sie doch eine gute Möglichkeit, in direktem Kontakt und aus erster Hand sowohl Informationen zu bekommen als auch eigene Meinungen zum Erinnerungszeichen einzubringen.

Die wissenschaftlichen Vorträge in der vH zu Aspekten des historischen Geschehens zogen jeweils ein großes Publikum an. Prof. Florian Steger (Uni Ulm), der sowohl zur Zwangssterilisation in der Günzburger Heil- und Pflegeanstalt als auch zu „Euthanasie“-Morden im dortigen Umfeld geforscht hat, referierte zum Thema „Patientenorientierte Erinnerungsarbeit“. Bedenkenswert erschienen u.a. Stegers Überlegungen zur Terminologie bei der Benennung der Tatbeteiligten und zur Bedeutung der Eigendokumente der Verfolgten jenseits der Aufzeichnungen von Anstaltsseite. In einem Doppelvortrag zu den professionellen Tätern in der NS-Psychiatrie und ihren Handlungsspielräumen räumten Thomas Becker und Volker Roelcke mit dem Mythos der alternativlosen Pflichterfüllung auf. Prof. Becker (Uni Ulm) beschrieb unter anderem die Karriere des ehrgeizigen Günzburger Verwaltungsleiters Ludwig Trieb, der Planungstätigkeiten für die „Euthanasie“-Zentrale in Berlin erledigte, aber nichtsdestoweniger nach einer nur kurzen Unterbrechung bis 1967 Verwaltungsleiter am Nervenkrankenhaus Günzburg blieb. Prof. Roelcke (Uni Gießen) zeigte auf, dass viele Mediziner bereitwillig mit dem Regime kooperierten, um ihren Status zu verbessern oder Geld für Forschungsprojekte zu bekommen. Darüber hinaus ging die Initiative sowohl für das Programm der eugenischen Sterilisationen als auch für die Patiententötungen („Euthanasie“) in wesentlichen Teilen nicht von politischer Seite, sondern von den beteiligten Ärzten selbst aus. Im Vortrag „Zwangssterilisation von sozialen Außenseitern im Nationalsozialismus“ erklärte Prof. Wolfgang Ayaß von der Universität Kassel, wie Menschen, die in ihrem Verhalten oder ihrer Lebensart von den Normen der „Volksgemeinschaft“ abwichen, als gesellschaftlich minderwertig stigmatisiert wurden. Mit der Diagnose „angeborener Schwachsinn“



Künstlerisches Banner von Marianne Hollenstein mit den Namen der 183 Ulmer Opfer der „Euthanasie“-Morde in der Wengenkirche am 27. Januar 2020. Foto: A-DZOK

konnten sie vom Erbgesundheitsgericht „juristisch sauber“ zur Zwangssterilisation verurteilt werden. Nach der Zwangssterilisation wurde für die Betroffenen auch ein Eheverbot verhängt. Wenn sie Kinder hatten, konnten auch diese mit einem Eheverbot oder sogar mit der Zwangssterilisation belegt werden, denn auch sie galten als „erbkrank“.

Neben Diskussionen, Führungen und Vorträgen gab es auch Angebote des gemeinschaftlichen und künstlerischen Gedenkens, u. a. die Online-Präsentation des Kunstprojekts „Ich bin wie ich bin“ der Kreativwerkstatt Tannenhof, einen ökumenischen Gottesdienst im Münster, eine Gedenk-

veranstaltung in der Synagoge sowie schließlich ein überaus hörenswertes und berührendes „Requiem“ vom Vocal-Ensemble Hochwang anlässlich des 27. Januar in der Kirche St. Michael zu den Wengen. Während dieses Konzerts bedeckte den langen Mittelgang des Kirchenraumes ein Schriftteppich mit den Namen der Ulmer Opfer der „Euthanasie“-Morde, gestaltet von Marianne Hollenstein.

Was bleibt von einem solch dichten Programm? Es ist ein Ansporn, (Ge)Denkangebote nachhaltig zu entwickeln und Handlungsimpulse da zu setzen, wo der Wert von Menschen in Frage gestellt wird.